

Jesus Christus spricht: Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. - Matthäus 25,35

Zur Situation vor Krieg und Verfolgung Geflüchteter in Niedersachsen

Positionspapier der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (Arbeitstitel)

Globale Migration und eine zunehmende Zahl von Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten und in anderen Ländern Zuflucht suchen müssen, stellen unser Land vor eine große Herausforderung, bringen gleichzeitig viele Potentiale und Kompetenzen mit und sind eine Bereicherung für die Vielfalt an Kulturen in Niedersachsen.

Wir wollen ein gemeinsames europäisches Engagement, um Fluchtursachen wie militärische Gewalt, politische Verfolgung, wirtschaftliche Notlagen sowie durch den Klimawandel bedingte ökologische Katastrophen zu bekämpfen.

Mit Blick auf die Situation Geflüchteter in Niedersachsen appellieren die evangelischen Kirchen in Niedersachsen an Landesregierung und Landtag:

1) Härtefallkommission - Nicht hinter die derzeitige Praxis zurückfallen

Die evangelischen Kirchen treten nachdrücklich dafür ein, die bewährte gute Zusammenarbeit in der Härtefallkommission fortzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Härtefallkommission läuft lösungsorientiert, professionell und vertrauensvoll. Die Fachberatungsstelle für die Härtefallkommission trägt wesentlich dazu bei, die Qualität sowohl der Eingaben als auch der Bearbeitung und Beratung zu sichern. Hinter das derzeitige Niveau der Arbeit von Härtefallkommission und Geschäftsstelle auf Grund der derzeit geltenden Verordnung zur Härtefallkommission dürfen wir nicht zurückfallen.

2) Abschiebepaxis nicht verschärfen

Ein Asylsuchender, dessen Asylantrag in einem rechtsstaatlichen Verfahren gewissenhaft geprüft und schließlich abgelehnt wurde, muss grundsätzlich in seine Heimat zurückkehren. Dies setzt jedoch voraus, dass eine Rückkehr in den jeweiligen Heimatstaat nicht mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Erfolgt eine Abschiebung, muss diese menschenwürdig vollzogen werden:

Nächtliche Abholungen sind zu vermeiden. Werden Menschen tagsüber aus ihren sozialen Zusammenhängen gerissen, stehen Vollzugsbeamte vor besonderen Herausforderungen.

Dies betrifft auch die Abholung von Jugendlichen aus dem laufenden Schulunterricht. Falls dies im Einzelfall doch unvermeidlich sein sollte, sollte für denkbare Abläufe eine Handreichung für Schulen entwickelt werden. Als Träger der ebenfalls betroffenen evangelischen Schulen bieten wir unsere Mithilfe an, um im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen angemessene Wege zu finden, die dem Umfeld der Schule gerecht werden.

3) Familiennachzug nicht einschränken

Der Aussetzung des Anspruchs auf Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte treten die Kirchen entschieden entgegen. Wir wissen uns dem Schutz von Ehe und Familie in besonderer Weise verpflichtet. Die anhaltende Sorge um die im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen behindert die Integration der hier lebenden Geflüchteten erheblich, während sich vermehrt Frauen und Kinder in die Hände von Schleppern begeben, um nach Europa zu kommen. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Nachzug der nächsten Angehörigen nicht weiter auszusetzen oder einzuschränken.

4) Einwanderungsgesetz für legale Zuwanderung

Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, denn es gibt gute Gründe für eine legale Zuwanderung. Der Erlass eines Einwanderungsgesetzes wäre ein wichtiges Signal gegen rechtspopulistische Strömungen. Die Debatte um Asyl und Migration könnte versachlicht werden mit einer klaren Unterscheidung zwischen Schutzsuchenden und denen, die aus anderen Gründen nach Deutschland kommen wollen. Dabei müssten die Asylrechtsregelungen unberührt vom Einwanderungsgesetz bleiben. Einwanderung kann unser Land in vielfältiger Weise, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, bereichern. Die evangelischen Kirchen begrüßen es, wenn das Land Niedersachsen sich auf Bundesebene weiter für ein Einwanderungsgesetz einsetzt.

5) Erstberatung in allen Aufnahmeeinrichtungen gewähren

Flächendeckende Flüchtlingsberatungsstellen, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, sollten Geflüchteten ein Erstgespräch und Verfahrensberatung vor Beginn des eigentlichen Asylverfahrens ermöglichen. Die in den letzten Jahren verbesserten Beratungsmöglichkeiten an Standorten für Flüchtlingsunterbringung in Niedersachsen haben sich bewährt und sind auszubauen.

6) Individuelles Recht auf Asyl statt Vorgabe mit der Einstufung „sicherer Herkunftsländer“

Die Würde jedes einzelnen Menschen ist nicht verhandelbar. Entsprechend muss das individuelle Recht auf Asyl bewahrt werden. Asylanträge müssen nach europa- und völkerrechtlichen Vorgaben unabhängig von Kontingenten und unabhängig von der Einstufung einzelner Staaten als „sichere Herkunftsländer“ geprüft werden.

Wir begrüßen es, dass Niedersachsen sehr zurückhaltend mit Abschiebungen nach Afghanistan ist und werden auch die neue Landesregierung in dieser Haltung unterstützen.

7) Integration - Niedersachsen packt an

Integration heißt für uns in gegenseitiger Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen, im aktiven Miteinander von denen, die schon länger im Land leben und denen, die durch Flucht und Migration hinzugekommen sind, Zukunft zu gestalten in der freiheitlich-demokratischen Ordnung unseres Staates. Dabei sollte die Bereitstellung von genügend bezahlbaren Wohnungen und einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung selbstverständlich sein.

In unserem Bundesland zeigt das Bündnis „Niedersachsen packt an“, wie verschiedene gesellschaftliche Kräfte sich gemeinsam engagieren für ein friedvolles, von gegenseitigem Respekt geprägtes Leben.

Wir wünschen uns, dass dieses Bündnis über Willkommenskultur und erste Starthilfe hinaus weiter bestehen bleibt und einen Beitrag leisten wird, allen hier lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und finanziellen Mitteln gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen: Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeitsleben und kulturellen Angeboten.